Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

24.6.1874 (No. 144)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 144. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 24. Juni | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Ueber Hermann v. Mallinckrodt's äußeren Lebensverlauf

bringt die „Köln. Volkszeitung" eine Reihe von Einzelheiten, denen wir Folgendes entnehmen:

Hermann v. Mallinckrodt stammte aus einer altwestfälischen, bereits in mittelalterlichen Urkunden genannten Familie, deren Heimath die Grafschaft Mark ist; die mittelalterliche Form des Namens war „von Mallinckrode", wie wir heute noch Merode, Nesselrode 2c. haben. Er wurde geboren zu Minden am 5. Februar 1821. Sein Vater, Detmar v. Mallinckrodt, damals Regierungs-Vicepräsident in Minden, war Protestant; seine Mutter, Bernhardine, geborene v. Hartmann aus Paderborn, katholisch; die Kinder folgten der Religion der Mutter. Im Jahre 1823 wurde Hermann v. Mallinckrodt's Vater Regierungs-Vicepräsident in Aachen; nachdem derselbe 1841 auf seinen Antrag pensionirt worden, zog er nach Paderborn, wo er 1842 nach dem Tode seiner Gattin starb.

In Aachen erhielt Hermann v. Mallinckrodt den ersten Unterricht und absolvirte das dortige Gymnasium; bezog, noch nicht achtzehn Jahre alt, im Herbste 1838 die Universität Berlin, zwei Jahre darauf die Universität Bonn zum Studium der Jura und Cameralia. Nachdem er sein akademisches Triennium vollendet hatte, arbeitete er zuerst, seit dem Herbst 1841 als Auscultator bei dem Stadt- resp. Obergericht zu Paderborn, dann, im October 1844 vom Justizdienste zum Verwaltungsfache übergehend, als Referendar bei der Regierung zu Münster, seit October 1846 bei der Regierung zu Erfurt. Im folgenden Jahre ging er nach Paderborn, um sich für das Staatsexamen vorzubereiten. Am 16. Juli 1840 bestand er dasselbe und war seitdem Assessor bei folgenden Regierungs-Collegien: October 1849 bis 1851 zu Minden, 1851—53 zu Erfurt, 1853 bis 1855 zu Stralsund, 1855—59 zu Frankfurt an der Oder, außerdem zeitweise (1851), während des Erfurter Parlaments, commissarischer Oberbürgermeister von Erfurt.

Am 9. November 1858 übernahm der damalige Prinz, jetzt König Wilhelm von Preußen, die Regentschaft für seinen schwer erkrankten Bruder, den König Friedrich Wilhelm IV. Es begann die „Neue Aera" mit dem neuen Ministerium, dessen Präsident der katholische Fürst Anton von Hohenzollern war. Minister des Innern wurde v. Flottwell, nach dessen Abgang im August 1859 Graf v. Schwerin. Durch Letzteren wurde Hermann v. Mallinckrodt als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen. Unter dem 29. Mai 1860 zum Regierungsrath ernannt, wurde er auf seinen Wunsch am 1. October 1860 an die Regierung zu Düsseldorf versetzt. Dort fungirte er bis zum 1. October 1867. Es war im Jahre 1866 nach dem deutschen Kriege, als plötzlich der langjährige, bei seinem Collegium ebenso, wie bei der gesammten Bürgerschaft Düsseldorf's beliebte Regierungspräsident Freiherr v. Massenbach zur Disposition gestellt und an dessen Stelle der seitherige Regierungspräsident von Aachen, Hr. Kühlwetter, ein geborener Düsseldorfer, ernannt wurde; die Versetzung des Letzteren war begleitet von einem Cabinetsschreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm, in welchem es heißt: Die Verwaltung des Regierungsbezirkes Düsseldorf bedürfe einer größern Umsicht und Energie. Es wurden die beiden Ober-Regierungsräthe Schmitz (Katholik) und Marot, Ersterer nach Minden, Letzterer nach Schleswig, der Communal-Departementsrath Meier nach Köln, v. Mallinckrodt (unter dem 1. October 1867) nach Merseburg versetzt, der katholische Regierungs- und Schulrath Dr. Schlünkes (1867) zum Propst des Collegiatstiftes in Aachen ernannt. Hermann v. Mallinckrodt fungirte in Merseburg vom Frühjahr 1868 bis zum Frühjahr 1872, wo er seine Entlassung nahm. Seidem lebte er als Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer in Nordborchen bei Paderborn.

Hermann v. Malinckrodt war 1852 bis 1863 zuerst für den Wahlkreis Münster-Coesfeld, dann für Ahaus-Borken-Recklinghausen, darauf für Paderborn-Büren-Wiederbrück Mitglied des preußischen Hauses der Abgeordneten. Am 9 November 1863 verdrängt, blieb er vier resp. fünf Jahre ohne parlamentarisches Mandat. In dieser Zeit wurde er von einer schweren Krankheit heimgesucht: auf einer Reise zog er sich eine Erkältung zu, welche eine Knochenhautentzündung am Kopfe zur Folge hatte. Mit stoischer Ruhe oder sagen wir besser mit echt christlicher Geduld und Festigkeit ertrug er die größten Schmerzen, überstand er die schwersten Curen. Als er endlich in Köln Heilung gefunden, kannten ihn seine Freunde kaum wieder: in Folge einer Operation war die rechte Seite seines Gesichtes ganz verzogen. Im Laufe der Zeit verschwand jedoch diese Spur des schweren Uebels.

Im Jahre 1867 trat Hermann v. Mallinckrodt wieder in die Reihe der parlamentarischen Kämpfer. Am 12. Febr. 1867 war die Wahl der Abgeordneten für den constituirenden Reichstag, am 31. Aug. 1867 die Wahl für den ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes. Der Wahlkreis Lüdinghausen-Bekum-Wahrendorf wählte beide Male Hermann v. Mallinckrodt. Im Jahre 1868 wählte ihn seine Heimath auch wieder in den Landtag. In dem genannten Jahre hatte der langjährige Vertreter für Ahaus-Steinfurt, Kammergerichtsrath Rohden, das Mandat niedergelegt; an seine Stelle wurde Hermann v. Mallinckrodt gewählt. Derselbe Wahlkreis gab demselben dann das Mandat nicht nur bei der Wahl zum Hause der Abgeordneten am 16. November 1870, sondern auch bei der Wahl zum ersten Reichstage des Deutschen Reiches am 3. März 1871, sowie bei den folgenden Wahlen am 4. November 1873 und 10. Januar 1874. So hatte der Wahlkreis Ahaus-Steinfurt die Ehre, im preußischen Hause der Abgeordneten wie im Deutschen Reichstage durch Hermann v. Mallinckrodt vertreten zu werden.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 19. Juni. Aus der Sitzung der 1. Kammer heben wir nach der „Karlsruher Zeitung" Folgendes hervor.

Berathung des vom Verwaltungsgerichtshofs-Präsidenten Renk erstatteten Commissionsberichts, „die Verwaltung und Verzinsung der Pfarrcompetenz- und Pfarrzehntablösungs-Capitalien durch die Gemeinden betr."

Geh. Rath Muth gibt zunächst eine eingehende Erörterung über die Bestimmungen in den §§. 5 und 8 des Zehntablösungs-Gesetzes und über die veranlassenden Umstände, die zur Aufstellung dieser Bestimmungen führten. Die Abänderung der erwähnten Paragraphen sei der Zweck der von der Zweiten Kammer beschlossenen Adresse. Durch die in diesen Bestimmungen begründete Zwangspflicht der Gemeinden zur Verwaltung und 5procentigen Verzinsung der Pfarrcompetenz- und Pfarrzehntablösungs-Capitalien sei allerdings eine große Ungleichheit zwischen den Gemeinden herbeigeführt worden, indem einzelne derselben sich dieser Zwangspflicht wegen Dürftigkeit 2c. erwehren konnten, andere dagegen hierdurch zu einem ständigen Beitrag zur Pfarrpfründe verpflichtet worden seien. Uebrigens habe man zur Zeit der Erlassung des Gesetzes über die Zehntablösung — einer Maßregel von so ungeheurer Bedeutung — keineswegs alle Ungleichheiten auf einmal beseitigen können. Nicht blos die Gemeinden, sondern auch der Staat habe mit vielen Millionen bei der Zehntablösung sich betheiligen müssen.

Der Antrag der Commission, um eine Gesetzesvorlage zu bitten, welche die bisherige Zwangspflicht der Gemeinden zur Verwaltung und Verzinsung der Pfarrcompetenz- und Pfarrzehntablösungs-Capitalien beseitige, halte er für sehr angemessen gegenüber den Gemeinden, insbesondere mit Rücksicht auf die geänderte Stellung der Kirchen zum Staate und zu der Gemeinde. Andererseits müsse man aber wohl berücksichtigen, daß die Pfründen einen gewissen Rechtsanspruch auf 5procentige Verzinsung gegenüber den Gemeinden haben. Wolle man die Verwaltung der Capitalien den Gemeinden abnehmen, so müsse man Ersatz für den Ausfall an der Verzinsung der Pfründen leisten. Dieser Ersatz sei wohl von der Staatskasse zu leisten und würde am zweckmäßigsten in einer jährlichen Dotation bestehen. Auch seien insbesondere in der evangelischen Kirche die Pfründen so gering dotirt, daß sie keinen auch noch so kleinen Ausfall ertragen könnten. Die früheren guten Pfründen würden verwendet zur Aufbesserung der geringen. Es sei schon jetzt ein erheblicher Mangel an jungen Theologen wahrnehmbar, da die ökonomischen Verhältnisse des geistlichen Standes zum Studium der Theologie nicht mehr anzulocken vermöchten. Was für die evangelische Kirche beansprucht werde, sei auch gerecht für die katholische. Der Staat müsse die Kirche unterstützen, ebenso wie sie in der Förderung der höheren geistigen und sittlichen Interessen Hand in Hand mit einander gingen. Man könne die Verwaltung der Kapitalien den Gemeinden überlassen, und dann müsse der Staat einen etwaigen Ausfall in der Verzinsung decken. Dagegen habe er manche Bedenken gegen die Verwaltung der fraglichen Kapitalien durch die Pfründen selbst.

Jedenfalls müßten ausreichende Garantien für eine möglichst vorsichtige Verwaltung und Verwendung zu den bestimmten Zwecken geboten und die Staatsaufsicht bedeutend verschärft werden. Die politische Gemeinde und die Kirchengemeinde, die im Commissionsbericht von einander geschieden werden, fallen in sehr vielen Fällen, namentlich auf dem Lande, zusammen und lasse sich daher eine scharfe Scheidung derselben nur bezüglich der Städte rechtfertigen. Dem Redner, der selbst noch bei der Zehntablösung mitgewirkt habe, sei es stets erwünscht gewesen, wenn die Kapitalien der Amortisationskasse übergeben wurden, weil dieselben regelmäßig sodann in Grund und Boden angelegt und damit in ein gesichertes Besitzthum der Pfründe verwandelt worden seien. Dadurch aber, daß theilweise die Gemeinden die Verwaltung der Kapitalien übernommen und sie nicht zu Grundeigenthum angelegt, sondern deren Erträgniß in Raten an die Pfründenießer ausbezahlt hätten, seien die jetzt noch vorhandenen Schwierigkeiten, deren Lösung angestrebt werde, entstanden. Er schließe mit dem Wunsche, die Pfründen durch die Aenderung der §§. 5 und 8 des Zehntablösungs-Gesetzes nicht zu schmälern.

Frhr. v. Röder stimmt den Ausführungen des Vorredners vollkommen bei. Es liege eine Adresse vor, worin um eine Gesetzvorlage über Aenderung der §§. 5 und 8 des Zehntablösungs-Gesetzes gebeten werde. Er sei damit einverstanden, daß ein Gesetz zur Berathung und Beistimmung vorgelegt werde. Er bitte aber die großh. Staatsregierung dringend, bei diesem Gesetze darauf bedacht zu nehmen, daß die Pfarrpfründen hiedurch keinen Verlust erlitten. Es befinde sich die evangelische Kirche in einem Nothstande; denn die Pfründen seien schon so gering, daß man nicht begreifen könne, wie ein Mann, der noch Familie habe, damit leben könne. Jedenfalls dürften die Pfründen nicht durch das künftige Gesetz alterirt werden.

Staatsminister Dr. Jolly: Die beiden Vorredner hätten sich mit dem Berichte einverstanden erklärt und seien aber dennoch zu Conclusionen gekommen, die mit den im Berichte ausgesprochenen Principien im Widerspruche stünden. So sei insbesondere im Berichte ausgesprochen, daß kein privatrechtlicher Anspruch auf die Verwaltung und Verzinsung der Pfarrcompetenz- und Pfarrzehntablösungs-Kapitalien durch die Gemeinde bestehe. Nun werde aber doch anderseits eine Ersatzleistung Seitens des Staates für etwaigen Ausfall an der Verzinsung beansprucht. Er müsse hier die Antragsteller bitten, auch für Aufbringung der Mittel Sorge zu tragen, mit denen der Staat Entschädigung leisten solle. Es sei allerdings verführerisch, in vielen Fällen dem Staate die Bestreitung dieses oder jenes Aufwandes zuzumuthen. Sobald aber der Staat die Rechnung für den betreffenden Aufwand vorlege und erhöhte Einnahmen dafür in Anspruch nehme, entstünden Bedenken.

Es solle damit jedoch nicht gesagt sein, als ob nicht die Regierung Sorge tragen wolle für die Aufbesserung der Pfründen, welche Verluste erleiden, und für die Förderung der materiellen Interessen der Kirche. Nur wünsche er, daß man nicht jetzt schon geradezu den Grundsatz aufstelle, der Staat müsse für einen etwaigen Ausfall in der Verzinsung der fraglichen Kapitalien einstehen. Die Frage nach einer Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Kirche sei erst in den letzten Tagen Gegenstand der Erörterung im andern Hause gewesen, insbesondere ob durch Erhöhung der Staatsdotation oder durch Selbstbesteuerung der Kirche die Mißstände beseitigt werden könnten. Jedenfalls werde der Staat nach Kräften mitwirken. Die von dem ersten Redner vorgeschlagene Maßregel, den Gemeinden zwar die Verwaltung der Kapitalien zu belassen, aber für den Ausfall an der Verzinsung bis zu 5 Procent Ersatz aus der Staatskasse zu leisten, halte er für sehr bedenklich, denn damit setze man Prämien aus für eine möglichst bequeme Verwaltung und Anlegung der Kapitalien durch die Gemeinde, die ja unter allen Umständen durch den Staatszuschuß gedeckt sei. Redner wiederhole seine Bitte, vor der eingehenden Prüfung der Frage keine Vorschläge über die Sicherstellung der Pfründen, denen ein privatrechtlicher Anspruch gegen die Gemeinden nicht zustehe, zu machen.

Geh. Rath Muth will keineswegs Prämien für bequeme Verwaltung der fraglichen Kapitalien durch die Gemeinden ausgesetzt wissen, sondern es sei nach seiner Meinung den Gemeinden nur nach vorheriger Prüfung im einzelnen Falle ein entsprechender Beitrag zu leisten.

Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renk bezieht sich als Berichterstatter auf die Ausführungen des Großh. Staatsministers, mit denen er sich vollkommen einverstanden erklärt. Die Regierung habe ursprünglich allerdings ein ewige Rente aus den Competenzkapitalien schaffen wollen; sie sei aber Schritt für Schritt von dieser Position zurückgewichen und habe schließlich das ganze Princip mit der Entbindung einzelner Gemeinden von der Uebernahme der fraglichen Kapitalien und der Verpflichtung der Staatskasse zur Zahlung einer 5proc. Rente aufgegeben. Es sei wichtig, zu betonen, daß von einem Privatrechte im vorliegenden Falle keine Rede sein könne, da sonst dieselben Streitfragen bei späteren Erörterungen insbesondere über die Baupflicht 2c. wieder auftauchen könnten.

Nach Schluß der Debatte wird hierauf vom Hause einstimmig beschlossen, entsprechend dem Commissionsantrage der von der Zweiten Kammer beschlossenen Adresse sich anzuschließen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

* Karlsruhe, 22. Juni. (II. Kammer.) Präsident Kirsner bittet in einem Schreiben um Urlaub für den Rest der Session und dankt für das ihm zuerkannte Andenken der Kammer. Friderich, der in Verbindung mit Paravicini das Geschenk überreicht hatte, berichtet über die übertragene Mission und überbringt nochmals den Dank des Gefeierten über die einstimmig von dem Hause beschlossene Ehrengabe.

Das Haus geht zum Bericht des Abg. Eichelsdörfer über, den Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau betr.

Joos befürwortet in längerer Ausführung den Bau der Bahn, ein Bild des dortigen Verkehrs und der materiellen Verhältnisse entwickelnd.

v. Buß: Als ein alter Stammgast der Renchthäler begrüße er die Bahn mit Freuden. Redner spricht über die große Frequenz der dortigen Bäder, die namentlich bei nervösen Leiden sehr gut seien, und das sei wichtig, da jetzt Alles nervös sei. Auch uns Abgeordneten werde es so gehen, wenn das Ding hier noch länger fortdauere. (Heiterkeit.) Redner begrüßt die Selbsthülfe der dortigen Gegend an der Hand mehrerer Beispiele.

Auch Schoch begrüßt die Bahn als eine dringende Nothwendigkeit.

In namentlicher Abstimmung wird nach einigen weiteren Bemerkungen von Lenz, Eichelsdörfer, Joos und Ministerialpräsident Turban das Gesetz einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht des Abg. Bürklin über die Petitionen in Betreff der Höllenthalbahn. Der Berichterstatter führt aus, daß die Bahn, die schon so oft besprochen worden sei, jedenfalls inskünftig gebaut werde. Heute handle es sich darum, vorerst die zweckmäßigste Linie zu finden und man habe sich entschieden für Freiburg, Neustadt, Donaueschingen mit dem Charakter als Staatsbahn, die Linie von Furtwangen nach Donaueschingen als Privatbahn. Allein die Kosten seien dermaßen enorm, daß für jetzt die Ausführung der Bahn noch nicht fefigesetzt und daß deßhalb die Commission dieselbe nur zur Kenntnißnahme empfehlen könne.

Fischer bedauert, daß kein Antrag auf „empfehlende Ueberweisung" gestellt sei, und bittet um nicht zu langes Hinausschieben des Bahnbaues.

v. Buß: Bei dieser Bahn handle es sich um die verschiedensten Interessen. Redner führt die hohe Bedeutung der badischen Bahnen aus und tadelt, daß der frühere deutsche Bund nicht von oben herunter das Eisenbahnwesen organisirt habe. Bei dieser Bahn habe Redner eine gewisse vaterschaftliche Pflicht; denn im Jahr 1864 seien die Schwarzwälder zu ihm gekommen, nachdem ihre liberalen Gesinnungsgenossen sie abgewiesen, um ihnen die Denkschrift für ihre Eisenbahn zu machen, was er auch gethan habe. Er habe da freilich das Material vor sich gehabt und nur als Stylist gearbeitet. Ebenso habe er damals nur als Stylist gearbeitet, als es sich um das Hußdenkmal gehandelt, was er dem Abg. Schmidt v. C. bemerke. (Ueber diese Aeußerung entsteht ein großer Streit zwischen Schmidt und Buß, wobei der Präsident wiederholt mit der Glocke einschreiten und mit Energie auf dem Fallenlassen dieses Themas bestehen muß.) Redner hält, bis auf die Zeit der Celten zurückgehend, den Schwarzwäldern und ihrem industriellen Sinn eine große Lobrede, mehrmals vom Präsident unterbrochen und „zur Sache" ermahnt. Redner erörtert die große Bedeutung der Schwarzwaldbahn vom strategischen Gesichtspunkte aus und beweist dies im Hinweis auf die Kämpfe des Erzherzogs Karl im Schwarzwald gegen die Franzosen. Deßhalb habe das Reich die Pflicht, hier einzutreten und zu zahlen, denn das Zahlen gelte nicht blos vom Süden nach dem Norden. (Heiterkeit.) Das Reich und das Land könnten gemeinsam hier eintreten und die Hoffnung der Schwarzwälder erfüllen. Die großen Anerbietungen der Bürger von Furtwangen hätten ihn ihrer Großartigkeit wegen wahrhaft gerührt; das zeige, daß sie die Bahn um jeden Preis haben wollten und da dürfe man sie nicht abweisen. Dazu komme, daß das industriereiche Wiesenthal der Zufuhren bedürfe, und das liefere die fruchtbare Baar. Die Schwarzwälder hätten nichts als ihre Wälder und ihr Genie, und das müsse gelohnt werden.

Sachs v. K. erörtert gleichfalls in längerem Vortrag die hohe Bedeutung der Bahn nach allen ihren Richtungen, insbesondere auch in strategischer Hinsicht, während welcher Rede man den Abg. Schmidt v. C. eifrig mit dem Präsidenten am Büreautisch verhandeln sieht. Man vernimmt bis zur Galerie herauf deutlich, daß der Vorsitzende nichts von einer weiteren persönlichen Erörterung zwischen Schmidt und Buß bezüglich des Hußdenkmals wissen will und dies Ersterem sehr mißfällig zu erkennen gibt.

Friderich wendet sich gegen ihm zu weit gehende Aeußerungen von Buß und Sachs gegenüber den Wünschen der Schwarzwälder. Er würdige die Männer auf dem Schwarzwald und ihre Industrie ganz wohl, aber er halte es nicht für recht, ihnen heute schon Hoffnungen auf baldigen Bau zu machen. Dazu seien die Verhältnisse jetzt nicht angethan, zumal wir auf dem Punkte stünden, wo wir die Rente von unseren Bahnen nicht mehr hätten. Die Betriebskosten würden von Jahr zu Jahr größer, besonders durch eine immer größer werdende Zahl von Beamten. Große Hoffnungen könne er also für die Bahn nicht eröffnen, wie überhaupt nicht für Bahnen, an denen im Hintergrund noch große Summen hafteten. Er glaube nicht, daß das Reich etwas thun werde.

Kiefer befürwortet die Bahn in einer sehr ausführlichen Rede, zugleich in Uebereinstimmung mit Bluntschli, der den Präsidentensitz nicht verlassen könne, um sich an der Discussion zu betheiligen. Redner bekennt sich dabei als ein warmer Verehrer der Staatsbahn. Wenn dem Schwarzwald nicht geholfen werde, dann werde die dortige große Industrie zerfallen und es würden die alten Zustände der Armuth und Noth früherer Tage zurückkehren. Redner lobt den Liberalismus der Schwarzwälder und schließlich appellirt er an den wohlwollenden Billigkeitssinn des Präsidenten des Handelsministeriums.

Ministerialpräsident Turban erklärt, daß er in einer zurückhaltenden Weise sich verhalten müsse. Sofort könne man nicht an diese schwere Aufgabe treten; wir seien nicht übermäßig reich genug, um das thun zu können, zumal es sich auch noch um eine Concurrenzbahn handle. Der Betrieb werde obendrein ein sehr kostspieliger sein. Die Untersuchungen sollten aber fortgesetzt werden, wornach festgestellt werden solle, unter welchen präcisen Forderungen gebaut werden könne.

Nachdem noch Berichterstatter Bürklin gesprochen, wird der Antrag der Commission auf Ueberweisung „zur Kenntnißnahme" angenommen.

Schmidt v. C. (pers. Bemerkung): Buß habe heute behauptet, er habe für das Hußdenkmal nicht gesammelt, sondern nur für diese Sache geschrieben. Es sei letzteres schon sehr bedenklich; Buß habe jenem Schriftstück nach einen weiteren Zusatz beigefügt, in welchem er Huß und Hieronymus als Märtyrer der Freiheit geschildert habe.

Buß: Er habe nicht gesammelt und an Einzelheiten in jenem Schriftstück könne er sich nicht erinnern. (Heiterkeit.)

Der Präsident unterbrach mehrmals Schmidt sowohl als Buß, weil diese Sache nicht hierher gehöre.

Bürklin berichtet über die Petitionen betreffs der Odenwaldbahn, welche nicht weniger als 8 Linien empfehlen, von denen aber nur 2 als beachtenswerth stehen geblieben seien, die über Seckach-Amorbach und die über Walldürn. Die Commission stellt den Antrag auf Ueberweisung an die Regierung ohne sich für eine bestimmte Linie zu entscheiden.

Ministerialpräsident Turban: Es herrsche in jener Gegend eine große Aufregung darüber, welche Linie gewählt werde. Deßhalb dürfe man die Sache nicht in der Schwebe lassen bis zum nächsten Landtag. Die Regierung müsse wissen, auf welche Linie als die bauwürdigste sie ihr Augenmerk allein richten solle.

Hennig: Die Aufregung in jener Gegend sei erklärlich; denn schon zur Zeit des Baues der Odenwaldbahn hätten sich die großen Gemeinden des Odenwaldes um eine Linie verwendet, die durch eine menschenreichere Gegend geführt hätte, als es jetzt der Fall sei. Dieser Fehler müsse reparirt werden. Die ganze Betrachtung solle sich also nur auf Nr. 1 und Nr. 6 beschränken. Nr. 1, die wesentlich Buchen berücksichtige, berühre keine volkreiche Gegend, auch habe sie vom Odenwald her nur geringe Alimentation und schädige das Interesse Walldürns, einer Stadt von mehr als 3000 Einwohnern, die ganz brach gelegt würde, indem die Gemeinden ringsum sich von Walldürn abwenden und Amorbach zuwenden würden, wodurch auch der große Viehhandel Bayern zu gut komme; andere Gemeinden würden Miltenberg sich zuwenden. Walldürn, solle man bedenken, habe durch Aufhebung des Amtsgerichts und Bezirksamts schwer gelitten, man möge es also nicht noch weiter schädigen. Bei der Bahn müsse man nicht blos die Stadt Walldürn allein in's Auge fassen, sondern das ganze frühere Bezirksamt Walldürn, in dem große Waldungen, Steinbrüche und bedeutender Fruchtbau sei. Redner führt dies statistisch näher aus, wodurch der große geschäftliche Verkehr jener Gegend dargethan wird. Man habe, scheint's, vielfach die Meinung, daß das Hinterland eine öde, unfruchtbare Gegend sei, allein dem sei durchaus nicht so; wie groß das Geschäftsleben sei, könne man daran sehen, daß Walldürn eine Sparkasse von einem Einlagecapital von 113,000 fl., daneben eine Volksbank mit 40,000 fl. habe, deßgleichen befinde sich in Hardheim eine Sparkasse mit mehr als 40,000 fl. Was die größeren Kosten betreffe, so würden sich dieselben auch vermindern durch Anerbietung des Geländes sowie dadurch, daß die Steinbrüche in nächster Nähe vieles Material liefern. Auch die Steigungsverhältnisse könnten noch ausgeglichen werden. Er werde einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung einbringen und bitte das hohe Haus demselben beizutreten. Man habe an anderen Orten schon Vieles gethan; man solle auch dem Hinterland zu seiner Entwicklung behilflich sein.

Frey: Er werde kein so glänzendes Bild von Buchen entwerfen können, wie der Vorredner von Walldürn; allein die Linie Buchen sei kürzer, biete weniger Schwierigkeiten und diene zum rascheren Verkehr. Redner stellt einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Linie 1 zu Gunsten Buchens.

Hufschmidt: Er habe bei den divergirenden Ansichten in seinem Bezirk den schwersten Standpunkt. Mit statistischem Material könne er nicht aufwarten. Redner erörtert die Licht- und Schattenseiten beider Richtungen und kommt zu dem Resultat, die Bestimmung der Linie dem Ermessen der Großh. Regierung anheimzugeben. Die Hauptsache sei die möglichst rasche Ausführung.

Junghanns: Die Bahn in jener Gegend müsse gebaut werden; es beruhe das auf einem Staatsvertrag von 1871. Es handle sich also um die Frage, ob Walldürn in das Bahnnetz gezogen werden solle. Da es uns überlassen sei, zu bauen, wie wir wollten, so sollten wir eine so fruchtbare Gegend nicht außer Acht lassen. Es sei dringend nothwendig, daß für die Gegend von Walldürn etwas geschehe, und dabei handle es sich nur um einen Mehraufwand von 1½ Million, was ja in unseren Tagen sehr wenig heißen wolle, besonders wenn man so viel für andere Dinge ausgebe, wie z. B. für die Irrenanstalt in Freiburg. Bei dieser Bahn handle es sich nicht um Kranke, sondern um Gesunde, denen zu helfen sei. Mit diesen 1½ Million könne man viele Familien glücklich machen; er bitte dem Antrag Hennigs beizutreten.

Berichterstatter Bürklin will beide Anträge verworfen haben. Die Bahn werde jedenfalls nur einen sehr beschränkten Lokalverkehr haben und sich nicht rentiren. Die Regierung möge daher nochmals die Sache prüfen und die geeignetste Linie zu finden suchen.

Ministerialrath Turban bedauert, daß es ihm sehr schwer geworden sei, Seitens der Regierung Walldürn bei Seite legen zu müssen. Uebrigens komme Walldürn auf eine Entfernung von 2 Stunden an die Bahn und da sei es übertrieben, von großen Nachtheilen für Walldürn zu reden. Mudau, das sehr verkehrsreich sei, werde eine ebenso große Entfernung haben. Der Betrieb über Walldürn würde durch die dortige große Steigung zu langsam von statten gehen. Die Vorarbeiten und zwar beschränkt auf Amorbach, Hettingenbeuern und Seckach, sollten jetzt vorgenommen und dem nächsten Landtag eine Vorlage darüber gemacht werden.

Der Antrag von Frey wird zurückgezogen, ein Schlußantrag angenommen.

Als Antragsteller erhält Hennig nochmals das Wort, der die gegnerischen Ansichten in Betreff Walldürns bekämpft und darthut, daß seine für Walldürn gemachten Angaben keineswegs übertrieben seien.

Der Antrag von Hennig, Edelmann und Junghanns wird mit allen gegen die Stimmen der kath. Fraction abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Bürklin berichtet sodann über eine Petition betreffs der Biberthalbahn. Die Commission beantragt Tagesordnung, die ohne Debatte angenommen wird.

Derselbe berichtet endlich über eine Petition betreffs der Bulach-Neuhausen-Behringer Bahn. Antrag der Commission: „zur Kenntnißnahme".

Nach einigen Empfehlungen von Kimmig wird der Commissionsantrag angenommen. Vicepräsident Bluntschli theilt mit, daß am Mittwoch oder Donnerstag der Schluß sein werde, und zwar in nicht formeller Weise, wie er höre.

Schließlich werden folgende 6 Mitglieder in den landständischen Ausschuß gewählt: Bluntschli, Friderich, Kiefer, Kirsner, Paravicini, Pflüger.

Schluß Nachmittags 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 21. Juni. In der franz. Nationalversammlung denken die Parteien bis jetzt nur weit mehr an ihr nächstes, eigenstes Interesse, als an dasjenige des Landes, wie es leider so häufig bei parlamentarischen Versammlungen zu geschehen pflegt, was auch die Ursache ist, daß im Allgemeinen aus der Sündfluth von Geschwätz, von welcher Europa gegenwärtig überschwemmt wird, so blutwenig herauskommt. So denken die Monarchisten der verschiedensten Gattungen nur an die möglichst baldige Herstellung der Monarchie nach ihrer betreffenden Parteischablone: die Legitimisten wollen einen König, dem als solchem die Nation und das Land gehört, welch letztere also nur seinetwegen vorhanden sind; die Orleanisten träumen sich einen König, der da um der behäbigen Bourgeois willen auf dem Throne sitzt und den Zweck hat, die cives mastenses, wie sie der Abg. v. Buß nennt, in ihrem Besitz zu schützen; die Bonapartisten begehren einen „Erwählten der Nation," der mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt, im Sinne eines griechischen Tyrannos die Herrschaft führt und nach Art der römischen Imperatoren Panem et Circenses den Massen bietet. Nun kommen vollends die Republikaner und verlangen mit lauter Stimme das Aufhören des jetzigen Zwitterzustandes und die wirkliche und definitive Constituirung einer wahren Republik. Unter diesem Tumult der Factionen droht nun aber der gegenwärtigen Regierung das Loos völliger Isolirung; denn während man sich mit allen möglichen und unmöglichen Staatstheoremen befaßt, vergißt man ganz, daß man bereits im Septennat eine Regierung hat, die auf gesetzmäßiger Grundlage beruht und daher nicht so ohne weiteres allerlei Parteibestrebungen zulieb beiseite geworfen werden kann. Daran erinnert nunmehr auch die officiöse „Presse" in einer Note, die aus den nächsten Kreisen des Marschalls hervorgegangen ist. Es handelt sich darum, das Septennium zu organisiren, ist der Sinn derselben; denn jede andere Regierungsform ist durch die festgestellte Dauer der Regierung Mac Mahons ausgeschlossen. Alle Nachrichten aus Paris und Versailles lassen keinen Zweifel darüber, daß der Marschall mehr als je daran denkt, seine Regierung für die Zeit des Septennats mit aller Entschiedenheit aufrecht zu erhalten, woran er offenbar sehr wohl thut, weil innerhalb dieser Zeit die sehr divergirenden Anschauungen der Nation sich mehr geklärt haben werden, so daß es eher möglich ist, als es dermalen zu sein scheint, für irgend eine der streitenden Parteien eine so immense Majorität im Volke zu erlangen, daß sie, zur Herrschaft gelangt, mindestens auf die Dauer einiger Jahrzehnte sich am Ruder erhalten kann.

* **Karlsruhe**, 23. Juni. Gegen das Einkommensteuergesetz stimmten gestern in der I. Kammer: Ihre Großh. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, Graf von Berlichingen, die Freiherren von Bodman, von Gayling, v. Röder, Frhr. Karl v. Gemmingen, Geh. Rath Dr. Renaud und Hummel; für das Gesetz: Prof. Dr. Behaghel, Präsident Hildebrandt, Geh. Rath Muth, Dennig, Malsch und Präsident Renck.

× **Karlsruhe**, 23. Juni. Gestern Abend feierte die „Constantia" ein glänzendes Fest zu Ehren des Jubiläums des heil. Vaters Papst Pius IX. und zugleich als Abschied für die nun aus unserer Mitte scheidenden Abgeordneten in reich verziertem und mit Fahnen geschmücktem Saale. Die Festrede auf Pius IX. hielt der Nestor der kath. Fraction, der Abg. Dr. v. Buß mit glänzender Beredtsamkeit. Dr. Bissing toastirte darauf auf die Abgeordneten unserer Fraction und entwarf vom Standpunkte eines Kammerberichterstatters ein humoristisches oft von der Heiterkeit der Versammlung unterbrochenes Bild aus dem hohen Hause. Herr Abg. Förderer toastirte in gediegener Rede auf das Gedeihen des Vereins „Constantia", Abg. Junghanns auf Kaiser und Reich, Abg. Edelmann auf S. K. H. den Großherzog, Abg. Hennig auf den hochw. Herrn Bisthumsverweser v. Kübel, Herr Größer auf die kathol. Bischöfe überhaupt. Die Feststimmung wurde durch den trefflichen Gesang der Gesangvereine von Bulach und des hiesigen Gesellenvereins erhöht.

* **Constanz**, 20. Juni. Der Beleidigung des deutschen Kaisers durch die Presse angeklagt, wurde Herr Caplan Winterer von Säckingen als früherer Redakteur des „Trompeters von Säckingen" von dem Schwurgericht zu 2 Monaten Festung u. Drucker Raith zu 50 fl. Geldstrafe verurtheilt.

München, 22. Juni. Auf Befehl des Königs sind heute Equipagen, Pferde und Dienerschaft aus der königlichen Hofhaltung nach Kissingen abgegangen, um daselbst dem Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt zu werden.

Darmstadt, 20. Juni. Das Bezirksstrafgericht verurtheilte heute A. Bauer, Redakteur des zu Bensheim erscheinenden „Stark. B.," wegen Beleidigung des Redakteurs des zu Heppenheim erscheinenden, viel im Kulturkampf machenden Kreis- und Verordnungsblattes zu 15 Thlr. Geldbuße. Dem Ankläger war namentlich der Vorwurf der Soldschreiberei für den Reptilienfond gemacht. — Zwei Polytechniker, die sich und Anderen das Vergnügen eines Duells auf Schläger machten, aber dabei von der Gendarmerie erwischt wurden, erhielten heute eine 3½- resp. 3monatliche Festungshaft zuerkannt. Ihre Vertheidigung gipfelte darin, daß der Studentenschläger hier nicht als tödtliche Waffe im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei.

Köln, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes, schreibt die Köln. Volksztg., wurde gegen den hochw. Herrn Erzbischof Dr. Paulus Melchers wegen der Beschuldigung in contumaciam verhandelt, dem Neobresbyter Dominicus Bratz im Herbste v. J. die Stelle eines Hülfsgeistlichen an dem Kloster der Franciscanerinnen zu Essen übertragen, bezw. genehmigt zu haben, daß derselbe geistliche Amtshandlungen verrichte, bevor feststand, daß kein Einspruch seitens des Ober-Präsidenten erfolge. In der Sache wurden fünf Zeugen, darunter die frühere Oberin des Klosters, vernommen. Thatsächlich lag die Sache wie folgt. Die Oberin hatte dem Herrn Domcapitular Dr. Kirch hierselbst den Wunsch ausgesprochen, einen alten oder schwächlichen Geistlichen in's Kloster aufzunehmen, welcher dann auch die hl. Messe lesen könne; daraufhin war der hochw. Hr. Erzbischof gebeten worden, zu erlauben, daß der Neopresbyter Hr. Dominicus Bratz sich zur Pflege seiner Gesundheit in dem Kloster der Franciscanerinnen zu Essen aufhalten dürfe. Hr. Bratz hatte von der ihm ertheilten Erlaubniß zwei Monate lang Gebrauch gemacht, und im Kloster Messen gelesen, Beichte gehört und gepredigt. Der regelmäßige Gottesdienst in der Kapelle des Franciscanerinnen-Klosters war aber, nach wie vor, von der Pfarrgeistlichkeit der Gertrudiskirche in Essen versehen worden. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums nahm an, daß Hr. Bratz hauptsächlich zur Aushülfe in der Seelsorge nach Essen, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung des Hrn. Erzbischofes, geschickt worden sei, und beantragte eine Geldbuße von 500 Thlr. event. vier Monate Gefängniß. Das Gericht sprach indeß den hochw. Hrn. Erzbischof frei, da, wenn man auch annehmen wolle, daß Hr. Bratz Aushülfe in der Seelsorge geleistet habe, es doch nicht vollständig erwiesen sei, daß der Hr. Erzbischof auch die Erlaubniß zu dieser Aushülfe ertheilt, vielmehr nur feststehe, daß derselbe Hrn. Bratz gestattet habe, sich zur Stärkung seiner Gesundheit in dem Kloster aufzuhalten.

Posen, 20. Juni. Auf die an das Domcapitel vom Oberpräsidenten ergangene Aufforderung erklärte die Posener und Schrimmer Geistlichkeit, nur den Erzbischof Grafen Ledochowski als ihr Oberhaupt anzuerkennen.

Posen, 22. Juni. Der Cultusminister hat, der „Pos. Zeitung" zufolge, für die Diöcese Posen den Landrath Frhrn. v. Massenbach, für die Diöcese Gnesen den Landrath Nollau zum königl. Administrator ernannt.

Ausland.

Rom, 22. Juni. Der Telegraph bringt folgende etwas tendenziös gehaltene Depesche: Gestern Abend fand zu Ehren des Jahrestages der Thronbesteigung des Papstes ein Tedeum in der Peterskirche statt. Der Papst erschien darauf an einem Fenster des Vaticans. Die ehemaligen päpstlichen Gensdarmen riefen: „Der Papst-König lebe!" die Volksmenge erwiderte den Zuruf mit Pfeifen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung erschien ein Detachement Bersaglieris, welches die Gensdarmen verhaftete. Die Volksmenge ging dann ruhig auseinander.

Paris, 19. Juni. Eine gerichtliche Untersuchung ist gegen den „Figaro" und die „France" eingeleitet, weil sie Auszüge aus in amerikanischen Blättern erschienenen Artikeln Rocheforts veröffentlicht haben.

Haag, 22. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Minister des Innern die Mittheilung, daß das gesammte Ministerium den König um seine Entlassung gebeten habe.

London, 21. Juni. Butt, Deputirter für Limerick, wird am 30. Juni im Unterhause eine Resolution beantragen, welche erklärt: es sei angemessen und billig, der irischen Nation das Recht zur Berathung ausschließlich irischer Angelegenheiten in einem irischen Parlamente zurückzugewähren, aber gleichzeitig müsse die Integrität des Gesammtreichs durch eine solche Verbindung Englands und Irlands aufrechterhalten werden, daß alle Reichsangelegenheiten vom Reichsparlamente berathen und erledigt würden.

Lokales.

× Renzingen, A. Stockach. Am 15. d. feierten die hiesigen Bürgersleute Konrad Grundler und Gertrud Müller ihre goldene Hochzeit. Morgens 9 Uhr wurden dieselben in Procession vom Ortsgeistlichen, der Schuljugend, dem Kirchengesangchor und vielen Freunden und Anverwandten in ihrer Wohnung abgeholt und zur Kirche begleitet. Nach einer entsprechenden Predigt, die über die wahren Freuden des Alters handelte, wurde die Segnung und das feierliche Amt abgehalten. Nach dem Amte verlas der Ortsgeistliche ein Schreiben des hochw. Herrn Bisthumsverwesers, worin dieser den Jubeleheleuten zu ihrem Ehren- und Freudenfeste die herzlichsten Glückwünsche darbrachte und den bischöflichen Segen ertheilte. Beim Mittagsmahle, das im engern Kreise der Verwandten gehalten wurde, toastirte der Ortsvorsteher auf S. K. H. den Großherzog, der Ortspfarrer auf die Jubilare, nachdem Letzterer zum Danke gegen Gott, wie auch gegen edle Menschenfreunde aufgefordert hatte. Sowohl der Landesfürst, als auch unser Oberhirte erfreuten nämlich die Jubeleheleute mit einer Liebesgabe, die nicht verfehlte, ihre Freude zu erhöhen und in allen Anwesenden Gefühle des herzlichsten Dankes anzuregen. Mögen die frommen Bitten um das fernere Wohlergehen der z. Z. noch ganz rüstigen Eheleute in Erfüllung gehen.

* Zur Obstcultur.

Ueber die wichtigsten deutschen Kirschengegenden schreibt F. A. Pinckert in den Frauendorfer Blättern: Die Erweiterung der deutschen Obstcultur ist stets vom Westen nach Osten gegangen. Wir wissen, daß durch die Römer die ersten Kirschbäume am Rheine gepflanzt worden sind. Theils durch die früh erwachte Cultur, theils durch klimatische Verhältnisse begünstigt, hat die Kirschencultur schon seit Jahrhunderten am Ober- und Mittelrheine geblüht. Die Bergstraße, der Rheingau und verschiedene Gegenden am Mittelrheine haben schon seit langer Zeit auf dem Wasserwege des Rheinstromes den Niederrhein, die Niederlande, Norddeutschland 2c. mit Kirschen versorgt. Verdoppelt und verdreifacht wurde in neuerer Zeit dieser Verkehr durch die verbesserten Transportmittel der Dampfschiffe und Eisenbahnen, so daß sich aus jenen Gegenden der Kirschenhandel bis nach England und den Nordländern erweitert hat. Der Kirschenbau an der Bergstraße erstreckt sich hauptsächlich auf die schöne Gegend zwischen Heidelberg und Weinheim, und hier besonders auf die Orte Dossenheim, Schriesheim und Handschuchsheim. Schon in meinen Kinderjahren lernte ich aus Canabich's Geographie, daß im letztern Orte die frühesten Kirschen reiften. Da dort die Kirschen ein bedeutender Handelsartikel nach Frankfurt a. M., Norddeutschland, Holland, England 2c. geworden sind, so hat jetzt nur die Cultur von solchen Sorten Bedeutung, welche sich durch frühe Reife und Haltbarkeit auszeichnen. Aus jedem der genannten drei Orte werden jährlich etwa 2- bis 3000 Centner Kirschen mit einem jährlichen Erlös von 7- bis 10,000 M. versendet. Die dort am meisten gebauten Kirschensorten heißen Schniders-, Elfners-, Eltons-, Köschers- und Gaiberger-Kirsche. Die Eltons- und Elfners Kirsche bilden eine Zierde des heidelberger und mannheimer Marktes. Die Köschers-Kirsche, die früheste unter den genannten Sorten, fand sich zuerst als Sämling auf dem Hofe eines dossenheimer Bauers mit Namen Köscher, von dem sie sich im Orte schnell verbreitete, da ihre Früchte mit nach England gehen und im Anfang der Kirschenzeit bis zu 24 kr. pro Pfund bezahlt werden. Die Gaiberger-Kirsche, leicht kenntlich an ihrem rothgefärbten, kurzen, dünnen Stiel, stammt vom Dorfe Gaiberg bei Heidelberg und hat sich im ganzen Lande verbreitet; v. Langsdorff in Karlsruhe und Bezirksförster Laurop in Sinsheim bei Heidelberg sind als Verbreiter dieser Kirschensorte bekannt. Am südlichen Abhang des Schwarzwaldes ist die Hauptkirschengegend das Amt Oberkirch, worin 15 Orte bedeutenden Kirschenbau treiben, namentlich Mösbach und Ulm. Der belebte Kirschenmarkt in Oberkirch zählt bisweilen 26 bis 36,000 Tragkörbe mit Kirschen, welche theils in die Gebirgsgegenden geschafft, theils den Rhein hinab bis Holland und England versendet werden. Auch sind in dortiger Gegend schon in günstigen Jahren 46,000 Oehmlein (zu drei Maß) Kirschengeist fabricirt worden, welcher seinen Abzug bis nach Amerika findet. Bühl, Achern, Sasbach und andere Orte des badischen Mittelrheinkreises treiben einen bedeutenden Kirschbau, während in den höhern Lagen des Schwarzwaldes die kleinen Waldkirschen zum Behufe der Kirschengeist-Bereitung gebaut werden. Im Norden Badens ist noch Freudenberg am Main zu nennen, das, sonst verarmt, durch seinen bedeutenden Kirschen- und Zwetschgenbau wohlhabend geworden ist.

* **Karlsruhe**, 23. Juni. In heutiger Sitzung der 2. Kammer verlas Staatsrath Ellstätter eine Botschaft, wornach in Folge der Verwerfung der Einkommensteuer in dem andern Hause das Gesetz von der Regierung zurückgezogen wird. Staatsminister Jolly kündigt eine Vorlage an, um in Folge jener Verwerfung die Städteordnung zu retten, bzw. die Aufbringung des nöthigen Aufwandes in denselben zu sichern.

Katholische Volkspartei.

Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, findet eine Parteibesprechung im Hirschen zu **Ettlingen** statt, woselbst der Abgeordnete des Bezirks, Herr Dekan Lender mit mehreren Parteifreunden erscheinen wird.

Die Gesinnungsgenossen des Amtsbezirks werden zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Fero. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsruhe und Sandweier. 2.2.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Neuherstellung der Deckenbekleidung an der kathol. Pfarrkirche zu Sandweier, Bezirksamts Baden, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu:
Schreinerarbeit . . .	693 fl. 11 kr.
Tüncherarbeit	192 fl. 33 kr.
Zus.	885 fl. 44 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 30. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Sandweier portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Sandweier, den 17. Juni 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Patent-Gartenspritzen.

II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

J. Ehrle, Blechwaaren-Fabrik
4.3. in **Oos** (Baden).

Bienenzüchter mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

Flüssigkeitsmaaße.

Wir empfehlen Zinnmaaße für Essig, und Weißblechmaaße für Petroleum und Branntwein in der gesetzlich vorgeschriebenen Construktion geaicht und gestempelt. 2.2.

Bretten.

C. Beuttenmüller & Cie.
Blechwaaren- und Lampen-Fabrik.

Gefunden

wurde auf der Galerie der 2. Kammer Dr. Martin's Lehrbuch der katholischen Religion. Der Eigenthümer kann dasselbe beim Hausmeister des Ständehauses, Hrn. Merkel, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Hundert Heiligenbilder

in **brillantem Farbendruck** mit Verzierungen in einer Auswahl von fünfzig verschiedenen Heiligen,
mit Gebet nur 1 fl. 12 kr.
ohne „ nur 1 fl. 6.6.

Dieselben eignen sich vorzüglich zum Vertheilen an Schulkinder.
Bei Abnahme von 1000 Exemplaren liefere ich 100 Exempl. gratis.

Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 7.

J. F. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Wiederum

ein Beweis für die wunderbare Wirkung des

Breslauer Universum.

Herr Ziegelmeister **Willkommen** in Niederhelmsdorf bei Stolpen schrieb:

„Ich leide schon seit vier Jahren an Gichtfluß. Am rechten Fuße befinden sich drei kleine Oeffnungen, welche sehr stark eitern. Der Fuß ist blauroth und angeschwollen. Seit dem 1. October vorigen Jahres kann ich das Bett nicht mehr verlassen. Ich kann nur wenig schlafen. Ich hatte in meinen 40er Jahren diesen Fuß erfroren und vor 4 Jahren kam er zum Aufbrechen. Jetzt bin ich 68 Jahre alt. Senden Sie mir zwei Flaschen Breslauer Universum.

6 Wochen später schreibt derselbe:

„Nachdem ich Ihr Universum bis jetzt gebraucht habe, kann ich Ihnen berichten, daß ich mich schon auf dem Wege der Besserung befinde, und fühle mich veranlaßt, Ihnen meinen besten Dank auszusprechen u. s. w."

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Katholische Gesellenherberge
Karlsruhe.

Mittwoch den 24. Juni Abends 7 Uhr findet im Gesellenhause, Sophienstraße 48 Generalversammlung statt, wozu die Herren Actionäre eingeladen werden. Der prov. Verwaltungsrath.

Bahnhofstraße Nr. 3 im 4. Stock ist ein eiserner Herd nebst Küchenschrank, noch gut erhalten, zu verkaufen.

Ein unmöblirtes Zimmmer, heizbar, eine Mansarde oder in einem Hintergebäude bis zum 3. Stock für ein älteres Frauenzimmer von der Leopoldstraße bis zur Kreuzstraße gelegen auf den 15. oder 23. Juli gesucht. Adresse mit Beilegung einer Kreuzermarke befördert die Exped. d. Blattes.

Secretär zu einem Oberförster gesucht.
Oeconomie-Verwalter gesucht.
Universal-Agentur, Heidelberg.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000. Erscheint alle 14 Tage. **Ausgabe ohne Modenkupfer.** Pro Quartal 12½ Sgr.

Jährlich:
24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, außer Obigem:
48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Abonnements werden jederzeit angenommen; wo der Bezug durch eine Buchhandlung oder Postanstalt Unbequemlichkeiten haben sollte, erbietet sich die Verlags-Expedition in Berlin, W., Potsdamerstraße 38, zur directen Uebersendung. Eine Probe-Nummer nebst Uebersicht der Preisbedingungen für die verschiedenen Länder liefert die Expedition auf frankirtes Verlangen gratis und franco.

Ein oder zwei junge Mädchen, welche zu ihrer weiteren Ausbildung hierher wollen, wird freundliche Aufnahme in Kost und Wohnung in einem anständigen Hause um billige Bedingung angeboten. Auch ist im Hause selbst gute Gelegenheit, alle nützlichen Arbeiten, als: Nähen, Sticken 2c. 2c. zu erlernen. Näheres bei **L. Raub,** Erprinzenstraße Nr. 33 in **Karlsruhe.**

Geburten.

17. Juni. Emma Amalie, Vater Franz Kastner, Bauführer.
17. „ Julius Hermann, Vater Johann Georg Söhnlin, Assistent.
17. „ Sofie, Vater Georg Ruder, Bahnhofarbeiter.
17. „ Friedrich Karl Jakob, Vater Jakob Renz Lokomotivführer.
18. „ Sofie Henriette Amalie Wilhelmine, Vater Hermann Hammer, Schlossermeister.
18. „ Wilhelmine, Vater Wilhelm Kolmar, Glaser.
18. „ Leopoldine Luise, Vater Ludwig Hüttisch, Wirth.
18. „ Amalie Pauline. Vater Alois Krattenmacher, Schneider.
19. „ Friedrich Gustav Theodor, Vater Theodor Leiner, Schlosser.
19. „ Frieda Emilie Lina, Vater August Wilcke, Schneider.

Eheschließungen.

20. Juni. Friedrich Müller von Rinklingen, Landwirth daselbst, mit Karoline Bräuning von Gölshausen.
20. „ Andreas Argast von Diedesheim, Schmied, mit Luise Humburger von Aglasterhausen.
20. „ Friedrich Mosbach von Oberweier, Schreiner, mit Lisette Weiß von Eschelbronn.
20. „ Berthold Hoffmann von Waldeangelloch, Diener, mit Sofie Knauß von Kirnbach.
20. „ Heinrich Wrede von Celle, Tapezier, mit Christine Hummel von Halberstung.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 22 Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Baden 4½% Consol. Oblig	105⅞ B
4½% do.	— b
4% do.	— B
Bayern 5% Obligationen	104⅝ G
4½% do.	101⅝ G
4% do.	98 G
3½% do. v. 1842	92 G
Frankreich 4½% Obl. (Rente 1jähr.)	101¾ G
4½% „ 1856 8j. ½jähr	97¼ G
4% „ „ 1jähr.	97¼ G
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ b
4½% „	— b
4% „	98 B
Nassau 4½% Obligationen	98¾ G
3% ½ do.	93½ G
Sachsen 5% do.	99½ G
Gotha 5% do.	102¾ B
Kr. Hessen 5% do.	— G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	67⅝ G
4% Papierrente B. 4½%	63 G
do. do.	63 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1844	71¾ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98⅜ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93½ G
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	— G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96⅝ G
4% „ „	96¼ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882 r v. 1862	99¼ b
6% „ 1885 r v. 1865	101⅞ G
5% „ 1904 r 10/40 1864	98¼ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111⅞ b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1036 b
5% do. Creditactien, fl. 160	81½ b
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	217½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	164 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	173½ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110½ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	241 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅜ G
3% do. do.	49 G
5% Elisabeth, Compon. i. Silb. 1. Em.	84¾ b
5% do. do. 2. Emiss.	— G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ B
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	104 b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅜ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67 B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1868	— b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113 G
Badische 35-fl.-Loose	70½ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¾ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	226 b
„ 25-fl.-Loose	— G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	97 G
„ 5% 500 do. do. 1860	102⅝ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159¼ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— b
Meininger 7-fl.-Loose	— B
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100 b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	94⅜ b
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	119⅞ G
Mailand „	— b
Paris „	94⅜ G
Wien „	105⅞ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 39—41
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 26—29
Engl. Sovereigns	„ 11. 52—54
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.